

Große Kreisstadt Radeberg - Amtlich

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Radeberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Ortsmitte Großerkmannsdorf“ der Stadt Radeberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870) in Verbindung mit § 162 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) beschließt der Stadtrat der Stadt Radeberg in seiner Sitzung am 29.05.2024 folgende Satzung:

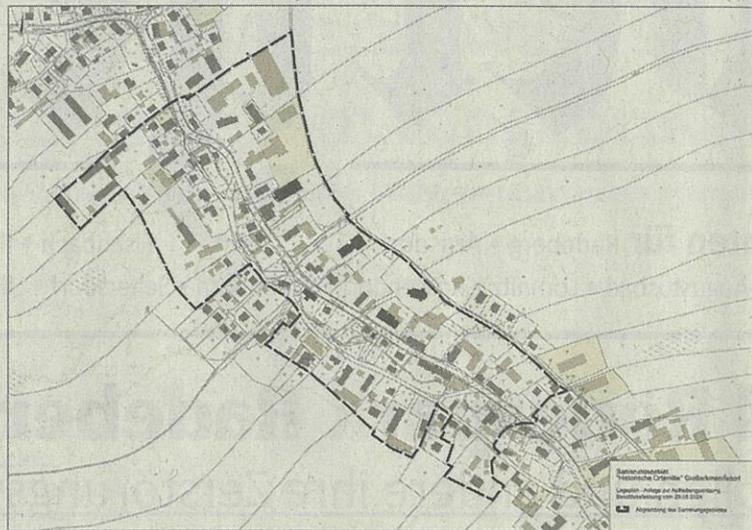
§ 1 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Ortsmitte Großerkmannsdorf“

(1) Die Satzung der Stadt Radeberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Ortsmitte Großerkmannsdorf“ der Stadt Radeberg vom 31.03.2010 (in Kraft getreten mit öffentlicher Bekanntmachung am 16.04.2010) wird zum 01.06.2024 aufgehoben.

(2) Das Gebiet der aufgehobenen Satzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der auf dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellten Gebietsabgrenzung. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Aufhebungssatzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.



Radeberg, 29.05.2024

Frank Höhme, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg Sanierungsgebiet „Historische Ortsmitte Großerkmannsdorf“ Aufhebung der Sanierungssatzung

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat in der Sitzung am 29.05.2024 mit Beschl.-Nr. SR039-2024 die Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Radeberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Ortsmitte Großerkmannsdorf“ gemäß beiliegender Anlage 1 beschlossen und erklärt, dass gemäß § 162 Abs.1 Nr. 1 BauGB die Sanierung durchgeführt wurde.

Die Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Radeberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Ortsmitte Großerkmannsdorf“ liegt in der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17-19, im Bauamt bei Frau Görres zur Einsichtnahme bereit und kann

während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/450274, a.gorres@stadt-radeberg.de)
Mo, Di, Do, Fr von 09.00 – 12.00 Uhr und
Di von 13.30 – 18.00 Uhr sowie
Do von 13.30 – 16.00 Uhr

von Jedermann eingesehen werden. Zusätzlich kann die Satzung auf der Homepage der Stadt Radeberg (www.radeberg.de / Politik & Ortsrecht / Ortsrecht / Stadtansanierung und Ortskernsanierung) eingesehen werden.

Radeberg, den 30.05.2024

Frank Höhme, Oberbürgermeister